

An den Kantonsrat des Standes Zürich

Einzelinitiative

von Jürg Leuthold, Stallikon

Aufhebung des Rottweiler-Halteverbots im Kanton Zürich

Der Kantonsrat wird eingeladen, das Hundegesetz (HuG) und die Hundeverordnung (HuV) des Kantons Zürich so anzupassen, dass das generelle Halteverbot für die Rasse Rottweiler und deren Kreuzungen aufgehoben wird.

Begründung

Das geltende Halteverbot für Rottweiler im Kanton Zürich basiert auf einer verallgemeinernden, rassebezogenen Gefahreneinschätzung. Es verkennt jedoch sowohl den aktuellen Stand der Wissenschaft als auch die langjährige Erfahrung vieler Fachpersonen im Hundewesen. Das gegenwärtige Halte- und Zuchtverbot für Rottweiler im Kanton Zürich beruht auf der Annahme, dass diese Rasse per se ein erhöhtes Gefahrenpotenzial aufweise. Diese pauschale Annahme ist nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht mehr haltbar. Rasselisten führen zu pauschalen Diskriminierungen von Hunden aufgrund ihrer Rasse, nicht aufgrund ihres individuellen Verhaltens. Der wissenschaftliche Konsens und die Erfahrung aus vielen Ländern zeigen, dass Rasselisten keine nachhaltige Lösung für die Vermeidung von Hundebissen oder Aggression darstellen. Anstatt sich auf Rassemerkmale zu konzentrieren, die nicht verlässlich mit gefährlichem Verhalten korrelieren, sollten alternative Modelle berücksichtigt werden, die auf Verhalten und Halterverantwortung fokussieren. Das wichtigste Kriterium für den Umgang mit Hunden ist nicht die Rasse, sondern die Qualifikation des Halters. Solange wir Hunde wegen ihrer Rasse, ihrer Grösse oder eines Vorfalls verurteilen – ohne den Menschen und die Umstände zu hinterfragen machen wir weiter Fehler. Und zwar dieselben.

Als Initiant verfüge ich über jahrzehntelange Erfahrung in der Ausbildung und Begleitung von Hund-Mensch-Paaren unterschiedlichster Rassen, darunter auch Rottweiler. In dieser Zeit habe ich gelernt: Der Hund ist ein Spiegel des Menschen – seine Umwelt, die Art der Haltung, die Erziehung sowie die Beziehung zu seinem Menschen prägen sein Verhalten. Ein Rottweiler, der in einem stabilen, gewaltfreien Umfeld aufwächst, zeigt dieselben sozialen, freundlichen und lernfähigen Verhaltensweisen wie jede andere Rasse. Hunde spüren unsere Gedanken und Gefühle oft noch bevor wir sie bewusst formulieren können. Sie reagieren auf Körpersprache, innere Anspannung oder emotionale Regungen. Der Rottweiler ist hierin besonders sensibel und menschenbezogen. Wird er aufgrund seiner Rasse verteufelt oder aus Angst isoliert gehalten, kann dies zu Verhaltensauffälligkeiten führen – nicht wegen seiner Genetik, sondern wegen gesellschaftlicher Vorurteile und fehlgeleiteter Rahmenbedingungen.

Das Wohl von Menschen und Tieren darf nicht durch pauschale Verbote gefährdet werden – sondern muss durch gezielte Ausbildung, Aufklärung und individuelle Beurteilung gestärkt werden.

Deshalb bitte ich den Zürcher Kantonsrat um Überweisung dieser Einzelinitiative an den Regierungsrat.

Stallikon, 9. Mai 2025

Jürg Leuthold